

Ärztlicher Fragebogen zur Heim- bzw. Hospizaufnahme

Name:, Vorname: geboren am:

- Wie ist die Gemütsstimmung?
.....
- Liegen geistig-seelische Störungen vor? nein ja, welche?
.....
- Besteht eine Suchtkrankheit? nein ja, welche?
.....
- Besteht eine körperliche Behinderung? nein ja, welche?
.....
- Bestehen ansteckende Krankheiten wie z.B. Tuberkulose? nein ja, welche?
(genaue Bezeichnung)
.....
- Welche Krankheiten liegen vor? (Diagnose)
.....
.....
.....
- Ist eine besondere Kost erforderlich? nein ja, welche?
.....
- Sonstige Bemerkungen:
.....
.....
- Ist eine Änderung des gesundheitlichen Zustandes zu erwarten? nein ja
- Letzter Thoraxbefund am: Befund:

.....
Ort, Datum

.....
(Stempel und Unterschrift des Arztes)

§ 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz (IfGS): Personen, die in ein Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim oder eine gleichartige Einrichtung im Sinne des §1 Abs. 1 oder 1a des Heimgesetzes oder in eine Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose, Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler aufgenommen werden sollen, haben vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme der Leitung der Einrichtung ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind. Bei Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge, Asylbewerber oder in eine Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes für Spätaussiedler muss sich das Zeugnis bei Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, auf eine im Geltungsbereich dieses Gesetzes erstellte Röntgenaufnahme der Lunge stützen; bei erstmaliger Aufnahme darf die Erhebung der Befunde nicht länger als sechs Monate, bei erneuter Aufnahme zwölf Monate, zurückliegen. ...

Ersteller	Erstellungsdatum	Thema	Revision	Freigabe	Datum	Überprüfung	Seite
Wedde	Dezember 2008	Heimanmeldung / Ärztlicher Fragebogen	1.0	Rebhun / Wedde	01.01.2009	Bei Änderung	1 von 1